



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Interpellation

Umsetzung Zweitwohnungsgesetz – aktueller Stand

Herr Präsident
geschätzte Damen und Herren

Am 1. Januar 2016 ist das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) in Kraft getreten, wobei diverse Aufgaben dem Kanton übertragen wurden.

- Art. 3 Abs. 1 ZWG hält fest, dass die Kantone bei Bedarf im Richtplan Massnahmen zur Förderung einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen sowie zur Förderung von Hotellerie und preisgünstigen Erstwohnungen festzulegen haben.
- Art. 12 Abs. 1 ZWG verpflichtet die Kantone (und Gemeinden), bei Bedarf Massnahmen zu ergreifen, die nötig sind, um Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen zu verhindern, die sich aufgrund einer unbeschränkten Nutzung altrechtlicher Wohnungen zu Zweitwohnungszwecken ergeben könnten.
- Art. 15 des ZWG verpflichtet jeden Kanton, eine Behörde zu bestimmen, die den Vollzug dieses Gesetzes beaufsichtigt. Im Kanton Uri ist die Justizdirektion die Aufsichtsbehörde.

Vier Jahre nach Inkrafttreten dieses für den Kanton und insbesondere für gewisse Gemeinden sehr prägenden Gesetzes drängt es sich auf, eine Bilanz über dessen (Aus-)Wirkungen zu ziehen. Auch haben diverse Bundesgerichtsentscheide inzwischen die Zweitwohnungsgesetzgebung präzisiert.

Wir bitten daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Erfahrungen hat der Regierungsrat mit der bisherigen Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes gemacht?
2. Welche Massnahmen zur Förderung einer besseren Auslastung der Zweitwohnungen sowie zur Förderung von Hotellerie und preisgünstigen Erstwohnungen wurden festgelegt? Welche Wirkungen haben diese Massnahmen erzielt? Erkennt die Regierung Bedarf für weitere Massnahmen in diesem Bereich?

3. Stellte die Regierung allfällige Missbräuche und unerwünschte Entwicklungen im Sinne von Art. 12 ZWG fest und wurden dagegen Massnahmen ergriffen? Wenn ja, welche?
4. Wie nimmt die Justizdirektion ihre Aufsichtsfunktion wahr? Welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen hat die Justizdirektion? Wie oft wurden von der Gemeinde erteilte Baubewilligungen geprüft und wie oft solche zurückgewiesen?

Zusammen mit der Zweitunterzeichnerin Eveline Lüönd bedanke ich mich im Voraus beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Altdorf, 26. August 2020

Erstunterzeichner
Adriano Prandi

Zweitunterzeichnerin
Eveline Lüönd

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift